



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.03.2017 Patentblatt 2017/12

(51) Int Cl.:
A47B 77/02 (2006.01) **A47B 77/06 (2006.01)**
E03C 1/33 (2006.01) **A47B 77/08 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **16189348.2**

(22) Anmeldetag: **16.09.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Jens Naumann & Co offene Handelsgesellschaft**
21220 Seevetal (DE)

(72) Erfinder: **Diringer, Pit**
21220 Seevetal (DE)

(74) Vertreter: **Knoop, Philipp**
VKK Patentanwälte
An der Alster 84
20099 Hamburg (DE)

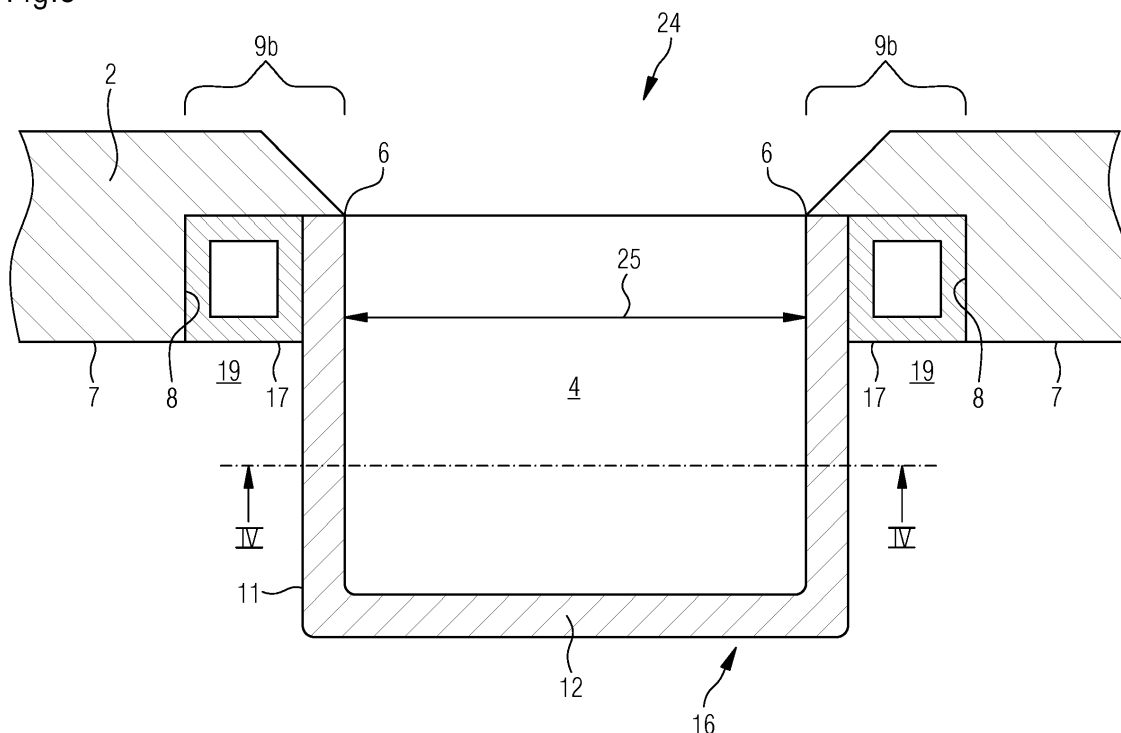
(30) Priorität: **16.09.2015 DE 102015217740**

(54) **KÜCHENARBEITSPLATTE, UNTERBAUELEMENT UND BAUGRUPPE**

(57) Um eine Küchenarbeitsplatte (2, 22) mit einer durch mindestens eine Ausnehmung (4) zum Anbauen eines Unterbauelementes (16) unterbrochenen Arbeitsfläche (3), ein Unterbauelement (16), insbesondere Spüle (16), sowie eine Baugruppe (1, 21, 24) daraus anzugeben, welche in hygienischer wie ästhetischer Hinsicht

verbessert sind und zudem wartungsarmer sind, wird vorgeschlagen, dass sie eine eine Ausnehmung (25) der Ausnehmung (4) nach innen begrenzende Kante (6) aufweist, mit welcher eine Wandung (12) des Unterbauelementes (16) bündig anordenbar ist.

Fig.3



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Küchenarbeitsplatte mit einer durch mindestens eine Ausnehmung zum Anbauen eines Unterbauelementes unterbrochenen Arbeitsfläche.

[0002] Die vorliegende Erfindung betrifft gleichermaßen ein Unterbauelement, insbesondere Spüle, zum Anbauen an eine Küchenarbeitsplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 9, mit mindestens einer Wandung.

[0003] Schließlich betrifft die vorliegende Erfindung eine Baugruppe bestehend aus einer Küchenarbeitsplatte mit einer durch mindestens eine Ausnehmung zum Anbauen eines Unterbauelementes, insbesondere Spüle, unterbrochenen Arbeitsfläche und einem an der Küchenarbeitsplatte unterhalb befestigten Unterbauelement.

[0004] Küchenarbeitsplatten der vorgenannten Art werden häufig aus Naturstein, Quarzkomposit, Keramik oder Dekton hergestellt und mit Unterbauelementen, in der Regel Spülen, versehen. Dabei entsteht im Übergangsbereich zwischen der Spüle und der Küchenarbeitsplatte im Stand der Technik eine V-förmige Fuge. Dies liegt zum einen daran, dass aufgrund der Sprödigkeit der vorgenannten Werkstoffe für die Küchenarbeitsplatten Kanten abgefast werden müssen, um eine saubere Kante, die den im Küchenbereich vorherrschenden ästhetischen Anforderungen zu entsprechen, herzustellen. Zum anderen laufen die Spülen gemäß Stand der Technik aufgrund deren Herstellung typischerweise im Tiefziehverfahren nach oben abgerundet nach außen. Aus ästhetischen gleichermaßen wie aus hygienischen Gründen muss die entstehende Fuge im Stand der Technik geschlossen werden. Dies erfolgt typischerweise mit Silikon.

[0005] Nachteilig an den herkömmlichen Küchenarbeitsplatte, Unterbauelementen und Baugruppen ist, dass zunächst die entstehende Silikon geschlossene Fuge häufig ästhetisch unerwünschter ist. Darüber hinaus besteht das Problem, dass sich am Silikon Keime und Bakterien festsetzen können. Schließlich sind Silikonfugen mit Nachteil Wartungsfugen, welche wiederholend erneuert werden müssen. Da hingegen im Küchenbereich der Anspruch einer absoluten Hygiene besteht, gleichzeitig jedoch ästhetische Gesichtspunkte eine große Rolle spielen, liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zu Grunde, eine Küchenarbeitsplatte, ein Unterbauelement sowie eine Baugruppe der eingangs genannten Art anzugeben, welche in hygienischer wie ästhetischer Hinsicht verbessert sind und zudem wartungsarmer sind.

[0006] Diese Aufgabe wird hinsichtlich der Küchenarbeitsplatte mit einer gattungsgemäßen Küchenarbeitsplatte gelöst, welche eine Ausdehnung der Ausnehmung nach innen begrenzende Kante aufweist, mit welcher eine Wandung des Unterbauelementes bündig anordenbar ist. Dadurch, dass bei der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte die Wandung beispielsweise der Spüle bündig an die Innenkante der Ausnehmung für das

Spülbecken bündig angeordnet werden kann, entfällt mit Vorteil eine Fuge. Entsprechend ist es erfindungsgemäß nicht erforderlich, Silikon zu verwenden und die oben beschriebenen Nachteile hinsichtlich Hygiene und ästhetische Anmutung können überraschend umgangen werden.

[0007] In bevorzugter Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte besteht diese in einem Bereich der Ausnehmung zumindest abschnittsweise aus Naturstein, Quarzkomposit, Keramik, Dekton und/oder einem sprödebrüchigen Material. Die vorgenannten Materialien sind aus ästhetischen Gründen besonders beliebt im Bereich hochwertiger Küchen. Gleichzeitig ist eine fugenfreie Verbindung zwischen Spüle und Küchenarbeitsplatte bisher bei Küchenarbeitsplatten aus den genannten Materialien nicht möglich gewesen, da die Sprödigkeit der Materialien zu unsauberen Kanten führt, weswegen Abfasungen vorgenommen wurden, die eine Fuge entstehen lassen.

[0008] Bei einer Küchenarbeitsplatte gemäß der Erfindung kann in einer bevorzugten Ausgestaltung eine Flächennormale eines an die Kante angrenzenden Fasenbereichs in einem von 90° verschiedenen Winkel zu einer Flächennormalen der Arbeitsfläche ausgerichtet sein. Die auf diese Weise entstehende Fase definiert mit Vorteil eine die Ausdehnung der Ausnehmung nach innen begrenzende Kante, mit welcher die Wandung, beispielsweise der Spüle, bündig angeordnet werden kann. Die hierdurch gebildete Fase gestaltet ferner die Küchenarbeitsplatte gemäß den Wünschen von den Kunden, die eine individuell angepasste Kücheneinrichtung bevorzugen. Zusätzlich verringert die Fase erheblich das Verletzungsrisiko während der Montage der Küchenarbeitsplatte, da nicht-gefaste Flächenkanten der zuvor genannten Werkstoffe häufig sehr scharfkantig sind und zum Absplittern neigen.

[0009] Ist der zuvor beschriebene Winkel kleiner als 90°, besteht ein Vorteil dieser Ausgestaltung darin, dass die funktionale Eigenschaft des Fasenbereichs dahingehend erweitert wird, dass Flüssigkeiten von der Küchenarbeitsplatte in die Ausnehmung, die für eine Spüle vorgesehen ist, ablaufen können. Somit kann der besonders für einige Natursteine kritischen Bildung von Flecken vorgebeugt werden.

[0010] In bevorzugter Ausgestaltung kann bei einer erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte der Fasenbereich an die Arbeitsfläche angrenzend ausgestaltet sein. Im Querschnitt erhält die erfindungsgemäße Küchenarbeitsplatte auf diese Weise eine Keilform, indem sich von der Arbeitsfläche ausgehend eine Abflachung bis hin zu der die Ausdehnung der Ausnehmung nach innen begrenzenden Kante erstreckt. Ein Verletzungsrisiko kann zudem auch dann reduziert werden, wenn der Benutzer an einer erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte arbeitet.

[0011] Eine Küchenarbeitsplatte im Sinne der Erfindung kann so ausgestaltet sein, dass eine Stärke der Küchenarbeitsplatte in der Umgebung der Ausnehmung

kleiner ausgeformt ist als außerhalb der Ausnehmung. Beispielsweise kann in einem ringförmig um die Ausnehmung angeordneten Bereich durch Abfräsen eine Stufe in der Unterseite der Küchenarbeitsplatte ausgeformt sein. Eine solche Reduktion der Stärke erlaubt es auch bei einer Küchenarbeitsplatte mit großer Stärke, eine Ausdehnung der Ausnehmung nach innen begrenzende Kante zu erzeugen, mit welcher eine Wandung des Unterbauelementes bündig anordenbar ist. Zusätzlich verringert die erfindungsgemäße Reduktion der Plattenstärke die Faserfläche, was insbesondere bei großen Platten wünschenswert sein kann, wo aus ästhetischen Gründen häufig kleine Faserflächen bevorzugt sind.

[0012] In bevorzugter Ausgestaltung kann eine erfindungsgemäße Küchenarbeitsplatte derart ausgestaltet sein, dass die Arbeitsfläche im Übergangsbereich von der Umgebung der Ausnehmung zu dem Bereich außerhalb der Umgebung der Ausnehmung stoßfrei ausgebildet ist. Somit liegt eine durchgehend ebene Arbeitsfläche vor, die keine Stufen aufweist. Hierdurch verbessert sich die Küchenarbeitsplatte in Hinblick auf hygienische Anforderungen, da die beschriebene stoßfreie Gestaltung keine schwer zu reinigende Ecken und Kanten aufweist.

[0013] Die Küchenarbeitsplatte gemäß der vorliegenden Erfindung kann in vorteilhafter Weise so ausgestaltet werden, dass die der Arbeitsfläche entgegengesetzte Fläche in der Umgebung der Ausnehmung und/oder eine im Wesentlichen rechtwinklig zur Arbeitsfläche ausgerichtete Stoßfläche zur Herstellung einer Klebeverbindung ausgeformt ist, insbesondere aufgeraut ist. Folglich kann eine Spüle an die Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte durch beispielsweise einen Zwei-Komponenten-Klebstoff vorteilhaft angeklebt werden, wobei die Spüle keine Fuge mit der Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte bildet. Eine durch Aufrauen vergrößerte und teilweise gereinigte Kontaktfläche verbessert die Haftungseigenschaften der entsprechenden Klebeverbindung. Durch eine durch Abfräsen zusätzlich erzeugte, im Wesentlichen rechtwinklige, Stoßfläche an der Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte kann eine weitere zum Kleben einer Spüle vorgesehene Kontaktfläche erzeugt werden. Dadurch kann ein Hohlprofil zwischen die Außenseite einer Spüle und der im Wesentlichen rechtwinkligen Stoßfläche an der Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte so einpasst und angeklebt werden, dass es die Klebeverbindung der Spüle an ihrer Stirnfläche entlastet. Gemäß dieser erfindungsgemäßen Ausgestaltung der Küchenarbeitsplatte kann ein Hohlprofil entweder an die Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte und/oder an die Stoßfläche ihrer Unterseite geklebt werden, wobei es jeweils zusätzlich an die Spüle geklebt wird.

[0014] Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird hinsichtlich des Unterbauelements mit einem gattungsgemäßen Unterbauelement, insbesondere Spüle, gelöst, wobei eine Stirnfläche der Wandung zum mit ei-

ner Kante der Küchenarbeitsplatte bündigen Anordnen ausgestaltet ist, wobei die Stirnfläche vorzugsweise bei bestimmungsgemäßem Anbau im Wesentlichen parallel zur Arbeitsfläche ausgerichtet ist. Eine so ausgestaltete Spüle weist eine Stirnfläche auf, die der Form angepasst ist, die die Unterseite der nach innen begrenzenden Kante in der Ausnehmung der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte gestaltet. Die Bildung einer Fuge wird folglich vermieden. Die Unterseite der Kante kann eben sein, sodass der zum Kleben vorgesehene Stirnbereich der Spüle gerade Kanten aufweist. Eine erfindungsgemäße Spüle kann zum Beispiel ausgehend von einer Spüle gemäß dem Stand der Technik, die in ihrem oberen Teil fertigungsbedingte Krümmungsradien aufweist, hergestellt werden, indem ihr oberer Teil durch einen ebenen Schnitt abgetrennt wird. Dies erlaubt es, die Spüle an die erfindungsgemäße Küchenarbeitsplatte fugenlos zu montieren.

[0015] In bevorzugter Ausgestaltung kann das die Erfindung betreffende Unterbauelement so ausgestaltet sein, dass ein die Stirnfläche vergrößerndes Kontaktierungselement vorgesehen ist, um die Berührungsfläche mit der Küchenarbeitsplatte zu vergrößern. Das Kontaktierungselement kann beispielsweise aus einem Hohlprofil bestehen, dessen eine Seite an die Außenseite einer Spüle und dessen andere Seite an der Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte geklebt wird. Dadurch wird die Klebeverbindung der Stirnfläche der Spüle zur Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte mechanisch entlastet, wodurch ein Abreißen der Spüle von der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte vermieden werden kann. Da die Wandung einer Spüle häufig sehr dünn ist und somit die entsprechende Kontaktfläche zur Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte klein ist, ist das im Rahmen der Erfindung vorgesehene Kontaktierungselement vor allem dann wichtig, wenn die Spüle mit Wasser und Geschirr befüllt ist. In diesem Fall wäre die Stirnfläche zu klein, um mittels einer Klebeverbindung zuverlässig an der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte befestigt werden zu können.

[0016] Bei einem erfindungsgemäßen Unterbauelement kann das Kontaktierungselement in bevorzugter Weise dahingehend ausgestaltet sein, dass es als Profilelement, insbesondere Winkelprofil, ausgestaltet ist, wobei vorzugsweise eine erste Fläche an der Wandung befestigt ist und eine zweite Fläche zum Kontaktieren mit der Küchenarbeitsplatte ausgestaltet ist. Hierbei kann beispielsweise eine Flanke des Winkelprofils, wie es beispielsweise durch Abkantung eines Blechs hergestellt werden kann, mit der Außenseite einer Spüle verbunden sein, während die andere Flanke mit der Unterseite der erfindungsgemäßen Arbeitsplatte verbunden werden kann. Da Profilelemente ein gängiges Produkt sind, ist die beschriebene Ausgestaltung des Kontaktierungselements kostengünstig.

[0017] Das erfindungsgemäße Unterbauelement kann im Rahmen der Erfindung so ausgestaltet sein, dass das

Kontaktierungselement zum Kontaktieren der Stoßfläche und/oder der der Arbeitsfläche entgegengesetzten Fläche in der Umgebung der Ausnehmung ausgebildet ist. So kann eine Seite eines Hohlprofils mit flachen Außenflächen an die Außenseite einer Spüle mit Hilfe eines Zwei-Komponenten-Klebstoff geklebt werden, während die gegenüberliegende Fläche des Hohlprofils an die durch Abfräsen an der Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte erzeugte Stoßfläche entsprechend angeklebt werden kann. Wird das eckige Hohlprofil entlang der Spülwandung soweit nach oben verschoben, dass es die Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte berührt, entsteht eine weitere Kontaktfläche, mit der das an die Spüle geklebte Hohlprofil an die erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte angeklebt werden kann. Das Hohlprofil kann sowohl an die Stoßfläche der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte und an ihre Unterseite geklebt werden, als auch an die Stoßfläche der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte oder an ihre Unterseite, wobei es jeweils zusätzlich an die Spüle geklebt wird.

[0018] Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird hinsichtlich einer Baugruppe bestehend aus einer Küchenarbeitsplatte mit einer durch mindestens eine Ausnehmung zum Anbauen eines Unterbauelementes, insbesondere Spüle, unterbrochenen Arbeitsfläche und einem an der Küchenarbeitsplatte unterhalb befestigten Unterbauelement, dadurch gelöst, dass eine Stirnfläche der Wandung des Unterbauelementes mit einer Ausdehnung der Ausnehmung nach innen begrenzenden Kante bündig angeordnet ist, wobei vorzugsweise die Stirnfläche im Wesentlichen parallel zur Arbeitsfläche ausgerichtet ist. Indem nach dieser Erfindung eine Spüle mit einer Küchenarbeitsplatte so zusammengesetzt ist, dass die Innenseite der Wandung der Spüle mit einer Ausdehnung der Ausnehmung nach innen begrenzenden Kante bündig angeordnet ist, sodass keine Fuge entsteht.

[0019] In bevorzugter Weise kann die erfindungsgemäße Baugruppe derart ausgestaltet sein, dass das Unterbauelement an der Küchenarbeitsplatte stoffschlüssig, insbesondere mittels einer Klebeverbindung, befestigt ist. Hierbei ist beispielsweise eine Spüle gemäß der Erfindung mit der Unterseite der Arbeitsplatte mit Hilfe eines Zwei-Komponenten-Klebstoffs verklebt, wobei die Innenseite der Spüle bündig mit der nach innen begrenzenden Kante der Ausnehmung angeordnet ist. Da das Kleben keine zusätzlichen vorbereitenden Montagearbeiten an der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte erfordert, liegt hierin ein Vorteil der erfindungsgemäßen Baugruppe, indem sich der Montageaufwand als entsprechend einfach gestaltet.

[0020] Eine weitere Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Baugruppe sieht vor, dass ein mit dem Unterbauelement und der Küchenarbeitsplatte verbundenes Kontaktierungselement vorgesehen ist, um das Unterbauelement an der Küchenarbeitsplatte zu befestigen. Als Kontaktierungselement kann beispielsweise ein U-förmiges

Profil verwendet werden, das zum einen an eine Spüle und zum anderen an Flächen auf der Unterseite der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte mit Hilfe eines Zwei-Komponenten-Klebstoffs geklebt ist, sodass keine Fuge entsteht. Das in dieser Weise montierte U-förmige Profil entlastet die Klebeverbindung zwischen der Stirnfläche der Spüle und der erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte, sodass die Spüle nicht abreißt, wenn sie befüllt wird.

[0021] Bei einer erfindungsgemäßen Baugruppe kann in bevorzugter Ausgestaltung die Küchenarbeitsplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 8 und/oder das Unterbauelement nach einem der Ansprüche 9 bis 12 ausgestaltet sein.

[0022] Die Erfindung wird in einer bevorzugten Ausführungsform unter Bezugnahme auf eine Zeichnung beispielhaft beschrieben, wobei weitere vorteilhafte Einzelheiten den Figuren der Zeichnung zu entnehmen sind. Funktionsmäßig gleiche Teile sind dabei mit denselben Bezugszeichen versehen.

[0023] Die Figuren der Zeichnung zeigen im Einzelnen:

Figur 1: einen Ausschnitt einer ersten Ausgestaltungsform einer erfindungsgemäßen Baugruppe aus einer erfindungsgemäßen Küchenarbeitsplatte mit einer darunter angebrachten erfindungsgemäßen Spüle in einer vertikalen Schnittansicht;

Figur 2: einen Ausschnitt einer zweiten Ausgestaltungsform einer erfindungsgemäßen Baugruppe, wobei die Darstellung jener gemäß Fig. 1 entspricht;

Figur 3: einen vertikalen Schnitt durch eine dritte Ausgestaltungsform einer erfindungsgemäßen Baugruppe;

Figur 4: einen Schnitt entlang der Linie IV-IV durch die erfindungsgemäße Baugruppe gemäß Fig. 3.

[0024] In der Fig. 1 ist eine erste Ausgestaltungsform einer erfindungsgemäßen Baugruppe 1 in einer vertikalen Schnittansicht zu erkennen. Die Baugruppe 1 gemäß Fig. 1 weist eine Küchenarbeitsplatte 2 auf. Die Küchenarbeitsplatte 2 besteht aus einem Naturstein. Die Küchenarbeitsplatte 2 weist an der Oberseite eine Arbeitsfläche 3 auf. Die Arbeitsfläche 3 der Küchenarbeitsplatte 2 ist in Richtung einer sich in der Fig. 1 rechts an den dargestellten Ausschnitt anschließenden Ausnehmung 4 mit einer Fase 5 versehen. Die Fase 5 der Küchenarbeitsplatte 2 endet an einer Kante 6. Die Kante 6 begrenzt die Ausnehmung 4 in der Küchenarbeitsplatte 2 nach innen. Die Küchenarbeitsplatte 2 weist eine Unterseite 7 auf. Die Unterseite 7 ist mit einer rechtwinkligen Stoßfläche 8 versehen. An die Stoßfläche 8 grenzt in Richtung

der Ausnehmung 4 auf der Unterseite 7 eine Aussparung 19 an. Die Plattenstärke 18 im Bereich der Aussparung 19 ist kleiner als die Plattenstärke 20 im Bereich außerhalb der Aussparung 19. Eine Umgebung 9b der Küchenarbeitsplatte 2 um die Ausnehmung 4 herum ist durch den Übergang von der kleineren Plattenstärke 18 zu den größeren Plattenstärke 20 definiert.

[0025] Die Baugruppe 1 in Fig. 1 weist ein Winkelprofil 10 auf, welches einen Schenkel mit einer Anlegefläche 10a hat. Die Anlegefläche 10a ist mit der Fläche 9a an der Unterseite 7 der Küchenarbeitsplatte 2 mit Hilfe eines Zwei-Komponenten-Klebstoffs verklebt. Eine Fläche 10b des zweiten Schenkels des Winkelprofils 10 ist mit einer Außenseite 11 einer Wandung 12 einer Spüle aus Edelstahl ebenfalls mit Hilfe eines Zwei-Komponenten-Klebstoffs verklebt. Eine Innenseite 13 der Wandung 12 ist bündig mit der Kante 6 ausgerichtet, ohne dass eine Fuge im Übergang zwischen der Wandung 12 der Spüle und der Kante 6 der Küchenarbeitsplatte 2 entsteht. Eine Stirnfläche 14 der Wandung 12 der Spüle ist an die Fläche 9a der Küchenarbeitsplatte 2 wiederum mit Hilfe eines Zwei-Komponenten-Klebstoffs verklebt, sodass keine Fuge vorhanden ist.

[0026] In der Fig. 2 ist eine zweite Ausgestaltungsform einer erfindungsgemäßen Baugruppe 21 dargestellt, wobei die Darstellung jener gemäß Fig. 1 entspricht. Die Küchenarbeitsplatte 22 der Baugruppe 21 weist im Unterschied zu der Küchenarbeitsplatte 2 eine ebene stufenfreie Unterseite 15 auf, an die die Wandung 12 der Spüle und das Winkelprofil 10 aus Edelstahl analog zu der in Fig. 1 gezeigten Situation geklebt sind. Die Küchenarbeitsplatte 22 weist also keine Aussparung auf, sodass die Plattenstärke 23 der Küchenarbeitsplatte 22 gleichbleibend ist. Im Übrigen entspricht der Aufbau der Baugruppe 21 jenem der Baugruppe 1.

[0027] In der Fig. 3 ist ein vertikaler Schnitt durch eine dritte Ausgestaltungsform in Form einer erfindungsgemäßen Baugruppe 24 zu erkennen, wobei die Darstellung jener gemäß Fig. 1 entspricht. Eine Spüle 16 aus Edelstahl ist wie schon bei dem mit Bezugnahme auf Fig. 1 erläuterten ersten Ausführungsbeispiel an die Fläche 9a der Unterseite 7 der Küchenarbeitsplatte 2 mit Hilfe eines Zwei-Komponenten-Klebstoffs verklebt. Die Küchenarbeitsplatte 2 der Baugruppe 24 gemäß dem dritten Ausführungsbeispiel weist übereinstimmend mit der Küchenarbeitsplatte der Baugruppe 1 gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel eine Aussparung 19 auf. Ein rechtwinkliges Hohlprofil 17 aus Edelstahl ist mit der Unterseite 7 der Küchenarbeitsplatte 2 mit Hilfe eines Zwei-Komponenten-Klebers verklebt. Das Hohlprofil 17 ist an der Unterseite 7 der Küchenarbeitsplatte 2 mit der Fläche 9a und der Stoßfläche 8 verklebt. Andererseits ist das Hohlprofil 17 mit der Außenseite 11 der Wandung 12 der Spüle 16 verklebt. Dadurch wirkt das Hohlprofil 17 als Kontaktierungselement zwischen der Spüle 16 und der Küchenarbeitsplatte 2. Die durch die Aussparung 19 bedingte Stoßfläche 8 dient dabei als zusätzliche Kontaktierungsfläche. Eine innere Ausdehnung 25 der Ausneh-

mung 4 ist durch die Kanten 6 der Küchenarbeitsplatte 2 bestimmt.

[0028] In der Fig. 4 ist ein Schnitt entlang der Line IV-IV in Blickrichtung der Pfeile aus Fig. 3 durch die erfindungsgemäße Baugruppe 24 gemäß dem in Fig. 3 gezeigten dritten Ausführungsbeispiel zu erkennen. Die Fig. 4 veranschaulicht, dass die Hohlprofile 17 miteinander auf Gehrung zugeschnitten und in den Bereich der Aussparung zwischen der Stoßfläche 8 und der Außenseite 11 der Spüle 16 eingepasst und verklebt sind. Die Unterseite 7 der Küchenarbeitsplatte 2 liegt außerhalb der Unterseite der Hohlprofile 17.

[0029] Somit sind anhand dreier Ausführungsbeispiel eine Spüle, eine Küchenarbeitsplatte sowie eine Baugruppe vorgeschlagen, welche keine Fuge im Übergang zwischen der Spüle und der Küchenarbeitsplatte aufweisen und daher besonders hygienisch und ästhetisch ansprechend sind.

20 BEZUGSZEICHENLISTE

[0030]

1	Baugruppe
25 2	Küchenarbeitsplatte
3	Arbeitsfläche
4	Ausnehmung
5	Fase
6	Kante
30 7	Unterseite
8	Stoßfläche
9	Winkelprofil
9a	Fläche
9b	Umgebung
35 10	Winkelprofil
10a	Anlegefläche
10b	Anlegefläche
11	Außenseite
12	Wandung
40 13	Innenseite
14	Stirnfläche
15	Unterseite
16	Spüle
17	Hohlprofil
45 18	Plattenstärke
19	Aussparung
20	Plattenstärke
21	Baugruppe
22	Küchenarbeitsplatte
50 23	Plattenstärke
24	Baugruppe
25	Ausdehnung

55 Patentansprüche

1. Küchenarbeitsplatte (2, 22) mit einer durch mindestens eine Ausnehmung (4) zum Anbauen eines Un-

- terbauelementes (16) unterbrochenen Arbeitsfläche (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine eine Ausdehnung (25) der Ausnehmung (4) nach innen begrenzende Kante (6) aufweist, mit welcher eine Wandung (12) des Unterbauelementes (16) bündig anordenbar ist. 5
2. Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie in einem Bereich der Ausnehmung (4) zumindest Abschnittsweise aus Naturstein, Quarzkomposit, Keramik, Dekton® und/oder einem sprödebrüchigen Material besteht. 10
3. Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Flächennormale eines an die Kante (6) angrenzenden Fasenbereichs (5) in einem von 90° verschiedenen Winkel zu einer Flächennormalen der Arbeitsfläche (3) ausgerichtet ist. 15
4. Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Winkel kleiner als 90° ist. 20
5. Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fasenbereich (5) an die Arbeitsfläche (3) angrenzend ausgestaltet ist. 25
6. Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Stärke der Küchenarbeitsplatte (2, 22) in einer Umgebung der Ausnehmung (9b) kleiner ausgeformt ist als außerhalb der Umgebung der Ausnehmung (4). 30
7. Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arbeitsfläche (3) im Übergangsbereich von der Umgebung (9b) der Ausnehmung (4) zu dem Bereich außerhalb der der Umgebung (9b) der Ausnehmung (4) stoßfrei ausgebildet ist. 35
8. Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die der Arbeitsfläche (3) entgegengesetzte Fläche (7, 15) in der Umgebung (9b) der Ausnehmung (4) und/oder eine im Wesentlichen rechtwinklig zur Arbeitsfläche (3) ausgerichtete Stoßfläche (8) zur Herstellung einer Klebeverbindung ausgeformt ist, insbesondere aufgeraut ist. 40
9. Unterbauelement (16), insbesondere Spüle (16), zum Anbauen an eine Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, mit mindestens einer Wandung (12), **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Stirnfläche (14) der Wandung (12) zum mit einer Kante (6) der Küchenarbeitsplatte (2) bündigen Anordnen ausgestaltet ist, wobei die Stirnfläche (14) vorzugsweise bei bestimmungsgemäßem Anbau im Wesentlichen parallel zur Arbeitsfläche (3) ausgerichtet ist. 45
10. Unterbauelement (16) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein die Stirnfläche (14) vergrößerndes Kontaktierungselement (10, 17) vorgesehen ist, um die Berührungsfläche mit der Küchenarbeitsplatte (2, 22) zu vergrößern. 50
11. Unterbauelement (16) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kontaktierungselement (10, 17) als Profilelement, insbesondere Winkelprofil (10), ausgestaltet ist, wobei vorzugsweise eine erste Fläche (10b) an der Wandung (12) befestigt ist und eine zweite Fläche (10a) zum Kontaktieren mit der Küchenarbeitsplatte (2, 22) ausgestaltet ist. 55
12. Unterbauelement (16) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kontaktierungselement (10, 17) zum Kontaktieren der Stoßfläche (8) und/oder der der Arbeitsfläche (3) entgegengesetzten Fläche (7, 15) in der Umgebung der Ausnehmung (4) ausgebildet ist. 60
13. Baugruppe (1, 21, 24) bestehend aus einer Küchenarbeitsplatte (2, 22) mit einer durch mindestens eine Ausnehmung (4) zum Anbauen eines Unterbauelementes (16), insbesondere Spüle (16), unterbrochenen Arbeitsfläche (3) und einem an der Küchenarbeitsplatte (2, 22) unterhalb befestigten Unterbauelement (16), **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Stirnfläche (14) der Wandung (12) des Unterbauelementes (16) mit einer eine Ausdehnung (25) der Ausnehmung (4) nach innen begrenzenden Kante (6) bündig angeordnet ist, wobei vorzugsweise die Stirnfläche (14) im Wesentlichen parallel zur Arbeitsfläche (3) ausgerichtet ist. 65
14. Baugruppe (1, 21, 24) nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Unterbauelement (16) an der Küchenarbeitsplatte (2, 22) stoffschlüssig, insbesondere mittels einer Klebeverbindung, befestigt ist. 70
15. Baugruppe (1, 21, 24) nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein mit dem Unterbauelement und der Küchenarbeitsplatte (2, 22) verbundenes Kontaktierungselement (10, 17) vorgesehen ist, um das Unterbauelement (16) an der Küchenarbeitsplatte (2) zu befestigen. 75
16. Baugruppe (1, 21, 24) nach einem der Ansprüche 14 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Küchenarbeitsplatte (2, 22) nach einem der Ansprüche 1 bis 8 und/oder das Unterbauelement (16) nach einem

der Ansprüche 9 bis 12 ausgestaltet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

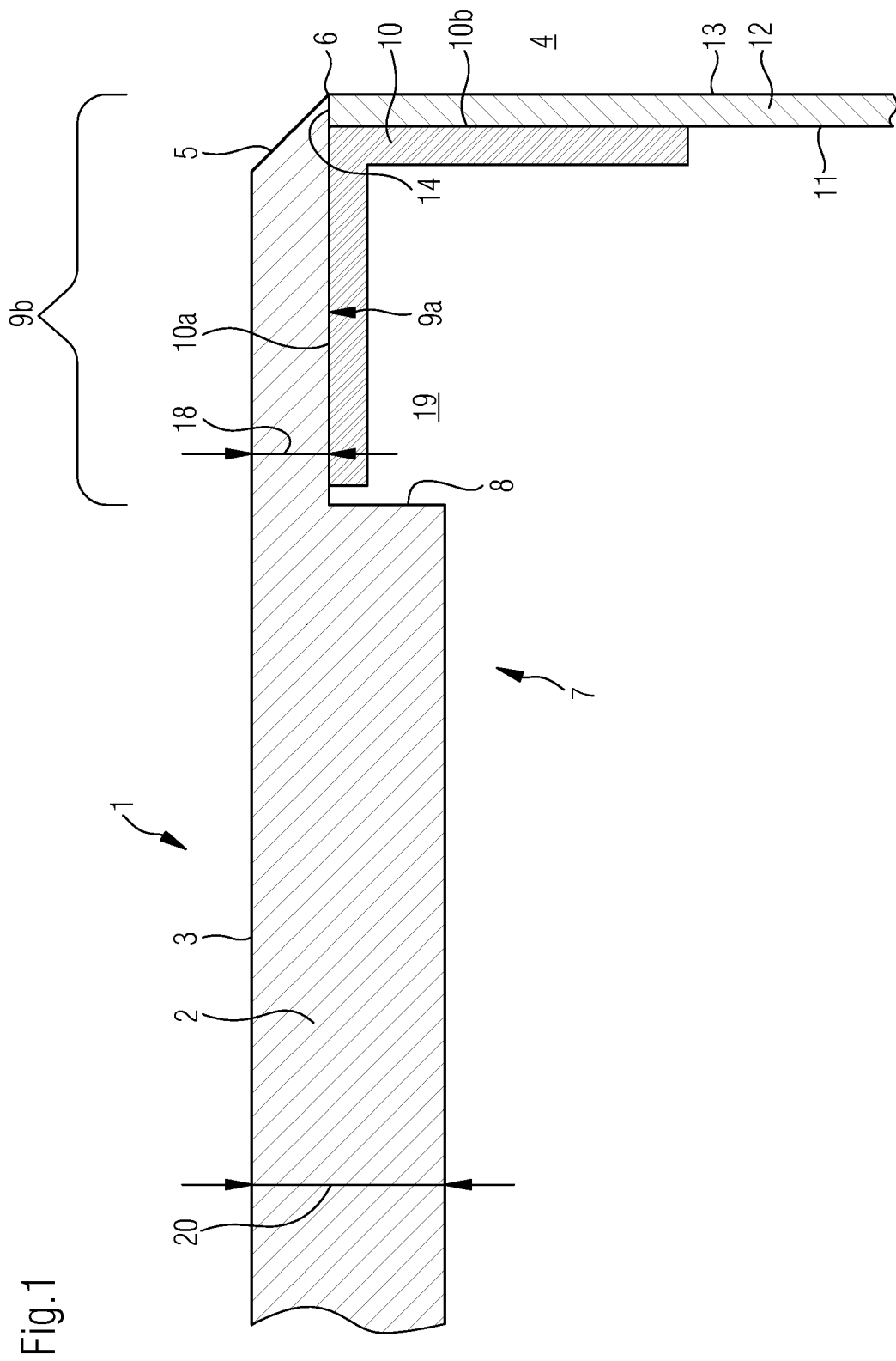


Fig.2

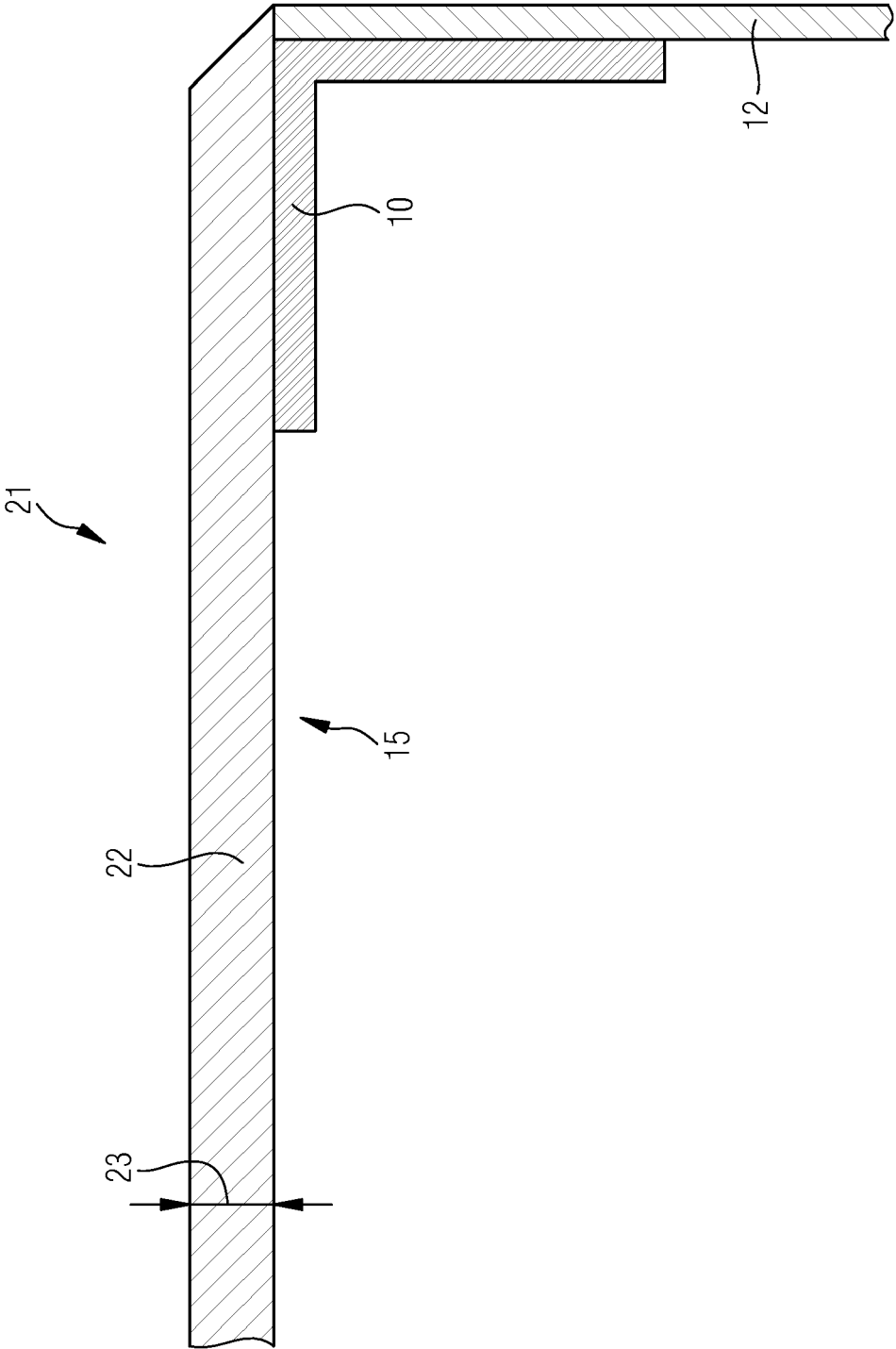


Fig.3

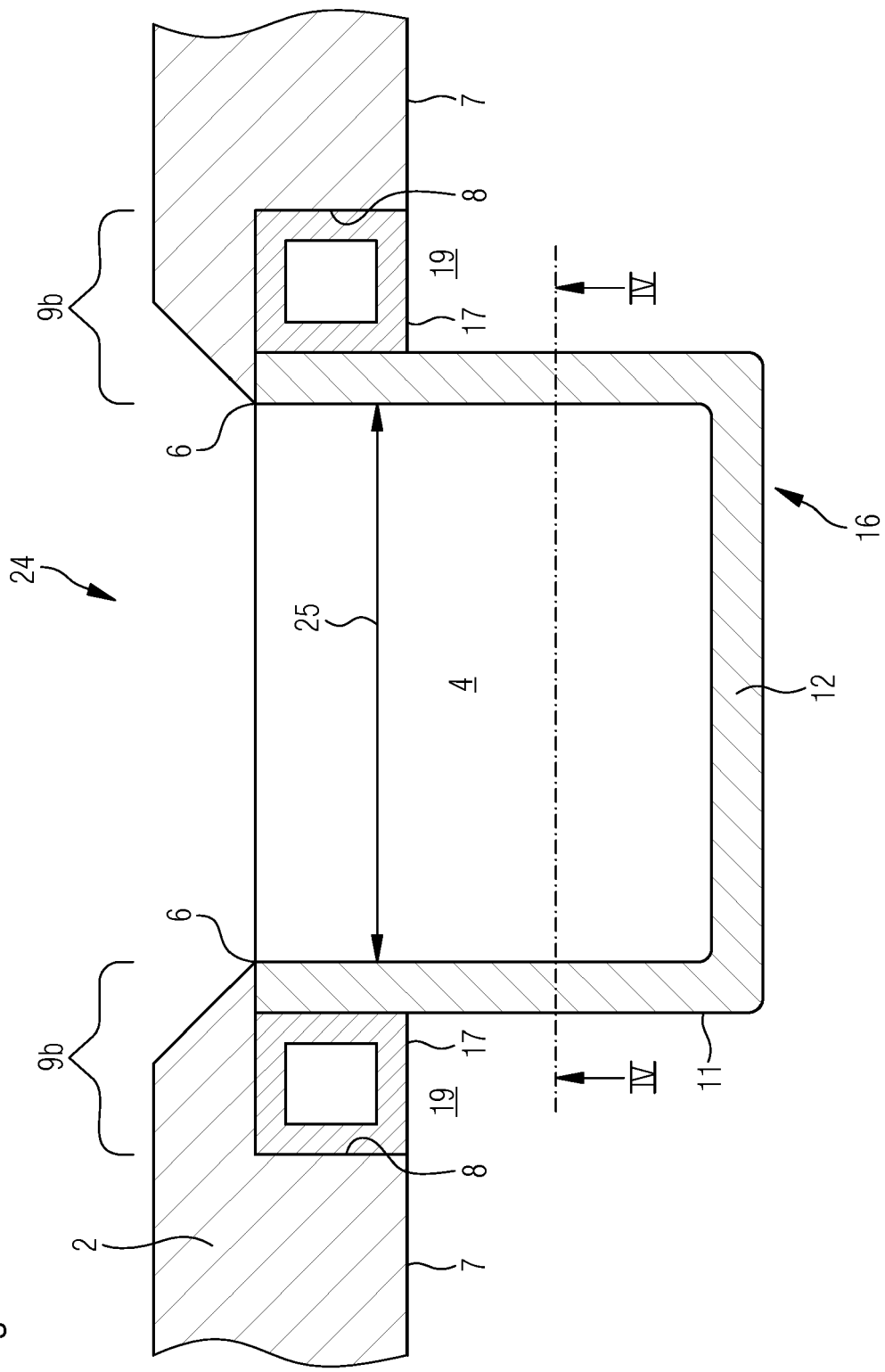
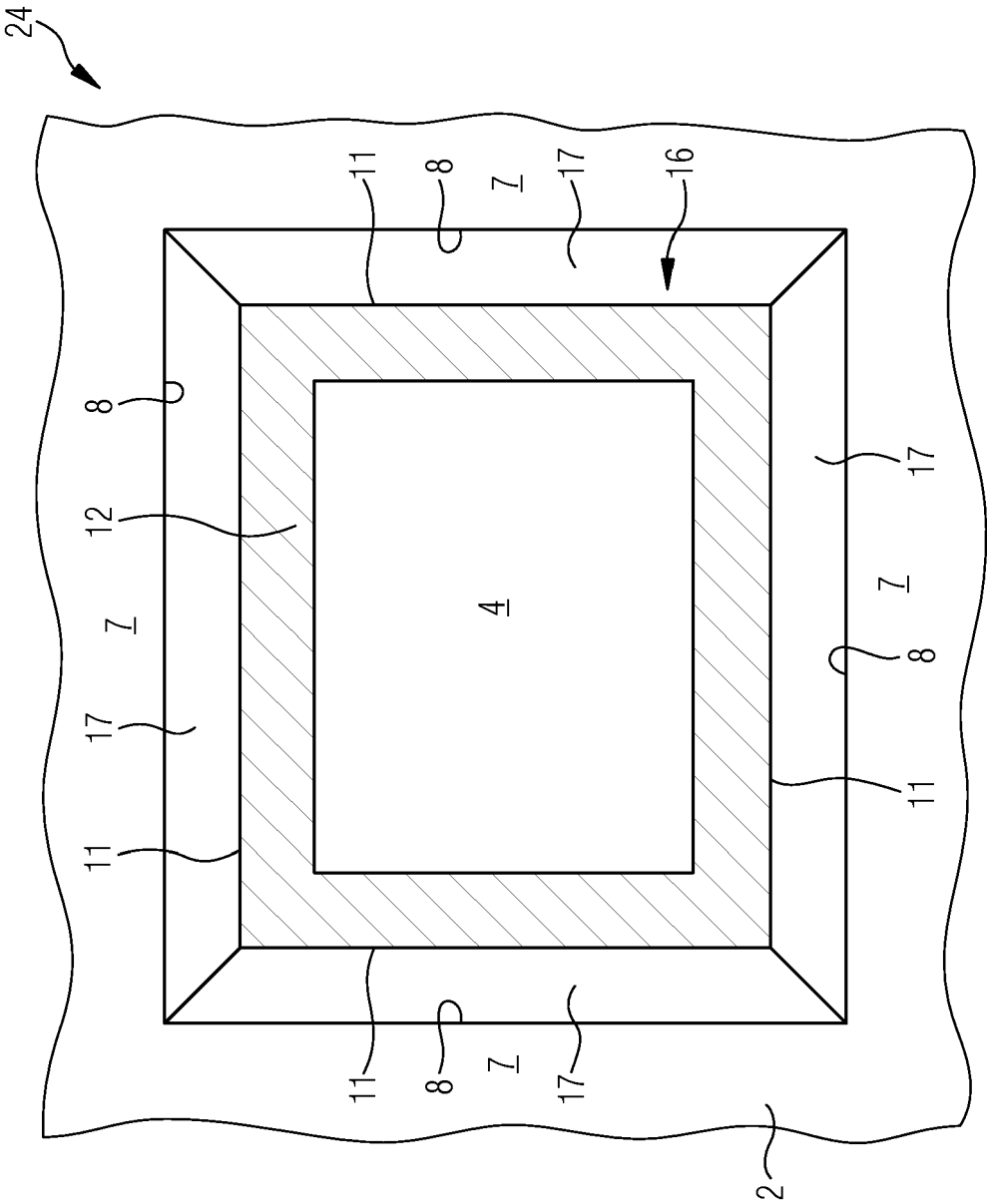


Fig.4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 18 9348

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2009/073873 A1 (CUSIMANO CHAD MICHAEL [US]) 11. Juni 2009 (2009-06-11) * Seite 10, Zeilen 18-28; Abbildungen 5,6 *	1-16	INV. A47B77/02 A47B77/06 E03C1/33
X	US 2014/250589 A1 (SGARLATA JONATHAN ROSS [US] ET AL) 11. September 2014 (2014-09-11) * Absatz [0025]; Abbildung 6 *	1-5,8-16	ADD. A47B77/08
X	FR 2 942 250 A1 (MARBRERIE GOMET FILS [FR]) 20. August 2010 (2010-08-20) * Seite 3, Zeilen 1-10; Abbildung 3 *	1-9,13,14,16	
X	US 2015/059084 A1 (HOCAOGLU MEHMET [US]) 5. März 2015 (2015-03-05) * Abbildung 6A *	1,2,6-16	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B E03C A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. Januar 2017	Prüfer Martinez Valero, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 18 9348

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-01-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2009073873 A1	11-06-2009	CA 2707848 A1	11-06-2009
		CN 101889120 A	17-11-2010
		EP 2231937 A1	29-09-2010
		US 2009144893 A1	11-06-2009
		US 2014109309 A1	24-04-2014
		WO 2009073873 A1	11-06-2009

US 2014250589 A1	11-09-2014	US 2014250589 A1	11-09-2014
		WO 2014138341 A1	12-09-2014

FR 2942250 A1	20-08-2010	KEINE	

US 2015059084 A1	05-03-2015	CN 104452917 A	25-03-2015
		US 2015059084 A1	05-03-2015

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82